



Analytische Qualitätssicherung AQS - Bayern

Gemäß Art. 6 Abs. 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes vom 23. Februar 1999 und der Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern vom 3. Dezember 2001 wird der Untersuchungsstelle

IFB Eigenschenk GmbH
Mettener Straße 33
94469 Deggendorf

die

Zulassung

Nummer: **AQS B2/013/03**
(Erstzulassung 2003)

als Untersuchungsstelle gemäß § 18 Bundesbodenschutzgesetz vom 17. März 1998 für die

Untersuchungsbereiche 1 a, 2 a, 3 a, 4 a, 5 a
(Probenahme Feststoffe, Probenahme und Vor-Ort-Analytik Grund-, Sicker-, Oberflächenwasser, Probenahme und Vor-Ort-Analytik Bodenluft und Deponiegas)

bis zum 18.09.2008 erteilt. Diese Zertifizierung ist nur gültig in Verbindung mit dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an allen von der AQS-Leitstelle des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft vorgeschriebenen Ringversuchen zu den benannten Parametern.

München, den 25.09.2003


Prof. Dr.-Ing. A. Göttle
Präsident